



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Die Schwangerenberatung ist eine staatliche Aufgabe und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

IMPRESSUM

Herausgegeben von den staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen bei den Landratsämtern in Oberfranken vertreten durch die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Gesundheit, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth.

E-Mail: gesundheit@reg-ofr.bayern.de
www.reg-ofr.de/schwangerenberatung

Stand: April 2024

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen



Werbeagentur: www.medien-designwerk.de

Information
Beratung
Unterstützung

WAS WIR FÜR SIE TUN KÖNNEN:

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes verändern das Leben von Grund auf. Dadurch entstehen viele Fragen. Manchmal rücken Zweifel, Sorgen und Konflikte in den Vordergrund.

Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Familie, Partnerschaft, Sexualität und finanzielle Hilfen.

Sie (m/w/d) können alleine, mit Partner*in oder einer anderen Vertrauensperson zu uns kommen.

Unser Beratungsangebot kann von jeder Person unabhängig von Alter, Herkunft und Wohnort in Anspruch genommen werden.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir beraten kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.



WIR BERATEN ...

- bei allen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes.
- bei einem Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB mit Beratungsbestätigung. Die Beratung ist ergebnisoffen.
- bei Krisen vor und nach der Geburt (nach einem Schwangerschaftsabbruch, bei Fehl- und Totgeburt, bei vor- und nachgeburtlichen seelischen Problemen z. B. postpartale Depression).
- bei Fragen im Umgang mit vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) sowie bei zu erwartender Behinderung eines Kindes.
- falls niemand von Ihrer Schwangerschaft erfahren soll (Vertrauliche Geburt).
- bei Veränderungen und Problemen in Partnerschaft und Familie (Eltern werden – Eltern sein).
- zu Empfängnisverhütung und Sexualität.
- zu Familienplanung.

WIR INFORMIEREN ÜBER ...

- gesetzliche Leistungen und Ansprüche (z. B. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, usw.).
- finanzielle Unterstützung der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“. Die Antragsstellung erfolgt über die Beratungsstelle und ist nur VOR der Geburt möglich.
- sonstige soziale und finanzielle Hilfen.
- Angebote, Ansprechpartner und Hilfen weiterer Stellen vor Ort.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:



www.schwanger-in-bayern.de
www.schwanger-unter-20.de
www.geburt-vertraulich.de
www.stmas.bayern.de/fibel
www.familienplanung.de
www.familienportal.de
www.zbfs.bayern.de
www.zanzu.de

